

Information an Gemeindebürger

Artikel für die Fieberbrunn Informativ Juni 2024

„2. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes - die Vorbereitungen beginnen:

Möglichkeit für Aufnahme von neuen baulichen Entwicklungsbereichen

Das Örtliche Raumordnungskonzept der Marktgemeinde wurde zuletzt im Jahr 2016 überarbeitet und in Form einer Verordnung des Gemeinderates als Grundlage für Umwidmungen im Flächenwidmungsplan erlassen. Im Jahr 2026 ist es wieder soweit: Das Örtliche Raumordnungskonzept muss zum zweiten Mal „fortgeschrieben“ werden. Das Tiroler Raumordnungsgesetz verpflichtet die Gemeinden alle 10 Jahre ihr Örtliches Raumordnungskonzept zu überarbeiten und gibt Gelegenheit bestehende bauliche Entwicklungsbereiche auf ihren Verbleib im Raumordnungskonzept zu überprüfen und neue Bereiche aufzunehmen. Da diese sogenannte „Fortschreibung“ des „ÖRK“ umfassend vorbereitet werden muss und das dafür notwendige Verfahren ca. 2 Jahre in Anspruch nehmen wird, ergeht bereits jetzt der Aufruf an alle Eigentümer von Grundstücken ihre Ansuchen für die Aufnahme von Flächen als bauliche Entwicklungsbereiche im Gemeindeamt (Bauamt) einzubringen. Mit diesen Ansuchen können die gewünschten Flächen im umfassenden Prüfungsverfahren für künftige Widmungsflächen berücksichtigt werden. Dieses Prüfungsverfahren beginnt im Herbst 2024.

Ablauf des Prüfungsverfahrens

Der Gemeinderat hat bereits den örtlichen Raumplaner, Arch. DI Stephan Filzer vom Büro Filzer.Freudenschuß OG mit der Ausarbeitung der Fortschreibung des ÖRK beauftragt. Dieser wird nach erfolgter raumordnungsfachlicher und politischer Vorprüfung durch die zuständigen Gremien einen Entwurf ausarbeiten, der sowohl einer Umwelt- als auch einer Gefahrenprüfung zu unterziehen ist. Der daraus resultierende Entwurf eines überarbeiteten ÖRK wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2025 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung für die öffentliche Auflage vorgelegt werden. Nach Genehmigung im Gemeinderat liegt dieser Verordnungsentwurf dann 6 Wochen zur allgemeinen Einsicht auf. Während dieser Auflage- und Stellungnahmefrist haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht dazu eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Unter Berücksichtigung der eingelangten Stellungnahmen wird die 2. Fortschreibung des ÖRK nach endgültiger Beschlussfassung im Gemeinderat an die Aufsichtsbehörde (Tiroler Landesregierung) zur Genehmigung übermittelt, was bis spätestens September 2026 erfolgen soll.

Kontaktaufnahme und schriftliches Ansuchen

Die Bearbeitung der 2. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes erfolgt durch das Bauamt der Gemeinde. Es wird darum gebeten die Ansuchen zur Aufnahme als baulicher Entwicklungsbereich in schriftlicher Form (gerne als Schreiben per Mail) dort einzubringen und haben diese Ansuchen folgende Angaben zu enthalten, damit sie bearbeitet werden können:

- Daten und Kontaktdaten des Eigentümers/der Eigentümerin/der Eigentümer sowie
- Bezeichnung der Grundstücksnummer mit Angaben über Größe und Lage der betroffenen Fläche sowie

- Begründung, welcher Bedarf für den beabsichtigten baulichen Entwicklungsbereich besteht (Erklärung, welches Vorhaben für welchen Nutzungszweck und für wen beabsichtigt ist)

Bitte beachten Sie, dass sich die Marktgemeinde Fieberbrunn entsprechend den Vorgaben des Tiroler Raumordnungsgesetzes zu den Zielen der örtlichen Raumordnung bekennt. Diese Ziele umfassen unter anderem die Ausweisung ausreichender Flächen zur Befriedigung des dauernden Wohnbedarfes der Bevölkerung zu leistbaren Bedingungen und die Erhaltung und Weiterentwicklung der Wirtschaft und wird das Instrument der Vertragsraumordnung zur Verwirklichung herangezogen werden.

Als Ansprechpartner stehen sowohl Kathrin Trixl (k.trixl@fieberbrunn.at, 05354/56203-27) als auch Günter Baumann (g.baumann@fieberbrunn.at, 05354/56203-24) zur Verfügung. Auf der Website der Gemeinde sind auch entsprechende Informationen abrufbar.

Bitte beachten Sie:

Ansuchen zur Aufnahme eines baulichen Entwicklungsbereiches in das Örtliche Raumordnungskonzept können bis inklusive 4. Oktober 2024 schriftlich eingebracht werden.

EINFÜGEN:



Symbolfoto aus ÖRK 2016

Bauamt